



Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
„Am Grasberg II“ in der Gemarkung Stockheim;
Verfahren nach § 13b BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Grasberg II“ in der Gemarkung Stockheim beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 21.12.2021 wurde der entsprechende Entwurf gebilligt. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.



Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Grasberg II“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1672, 536 (teilw.), 536/2 (teilw.), 1670 (teilw.), 1675 (teilw.) mit einer Gesamtfläche von 11.338 m².

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen liegen

vom **20.04.2022** bis zum **27.05.2022**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Web-Seite der Gemeinde Stockheim (<https://www.gemeinde-stockheim.de/Allgemeines/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren->) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Stockheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz
- Grünordnung
- Auswirkungen auf die Umwelt, Umweltbelange:
 - a) Schutzgut Mensch
 - b) Schutzgut Boden
 - c) Schutzgut Wasser
 - d) Schutzgut Klima und Luft
 - e) Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
 - f) Schutzgut Landschaftsbild
 - g) Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtliche Belange

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE STOCKHEIM

Stockheim, 28.03.2022



Link
1. Bürgermeister